

Regelwerk zum JUGEND-LÄNDER-CUP der DBSJ

- Allgemeine Grundsätze -

Stand: 31.01.2018

Präambel

Der **Jugend-Länder-Cup** der **Deutschen Behindertensportjugend (DBSJ)** ist ein Vergleichskampf zwischen jugendlichen Sportlerinnen und Sportlern der Landesverbände des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) e.V., zugleich auch National Paralympic Committee (NPC) Germany. Er wird in den Sportarten Para Judo, Para Leichtathletik, Para Schwimmen und Para Tischtennis durchgeführt.

Der Jugend-Länder Cup ist eine Vorstufe zu Deutschen Meisterschaften und internationalen Wettkämpfen.

Zielsetzung ist, junge Sportlerinnen und Sportler zu fördern und sie auf leistungsorientiertes Sporttreiben vorzubereiten. Der Wettkampf soll Anreiz sein, weiter Sport zu treiben, und Freude am Wettkampfsport wecken. Außerdem bietet er die Möglichkeit der Sichtung für zukünftige Leistungskader.

Es gilt der „DBS-Anti Doping Code“ (abrufbar unter <http://www.dbs-npc.de/anti-doping-downloads.html>) sowie die „DBS Sportordnung“ (abrufbar unter <http://www.dbs-npc.de/leistungssport-downloads.html>). Darüber hinaus haben die Regelungen der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA) und des Internationalen Paralympischen Komitees (IPC) Gültigkeit, soweit der DBS keine anders lautenden Regelungen trifft. Weitere Informationen und alle notwendigen Downloads erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf der Homepage der NADA unter www.nada.de.

1. Allgemeine Grundsätze

1.1 Startrecht

Teilnahmeberechtigt sind Kinder und Jugendliche mit Behinderung, die in Alters- und Startklassen je nach Sportart zugeordnet werden können. Sie müssen Mitglied in einem Verein der Landesverbände des DBS und im Besitz eines gültigen Sportgesundheitspasses (im Original) sein. Wenn vorhanden, ist auch der DBS-Startpass im Original mitzubringen. **Die letzte sportärztliche Untersuchung darf nicht länger als 12 Monate zurückliegen.**

Jugendliche, die bei Meldeschluss einem **Leistungs-A- oder B-Kader** angehören, sind außerhalb der Wertung startberechtigt.

1.1.1 Altersklassen

Es gelten die Altersklassen der jeweiligen Sportarten (siehe sportartenspezifische Grundsätze).

Stichtag zur Altersbestimmung ist der 31. Dezember des Jahres, in dem die Sportlerin bzw. der Sportler das jeweilige Alter vollendet.

Regelwerk zum JUGEND-LÄNDER-CUP der DBSJ

- Allgemeine Grundsätze -

Stand: 31.01.2018

Es ist erlaubt, dass Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer in der nächst höheren Altersklasse starten. Wird von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht, gilt dieses für den Mannschafts- sowie für den Einzelmehrkampf.

1.1.2 Startklassen

Die einzelnen Startklassen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen der einzelnen Sportarten.

1.2 Wettkämpfe

In den Sportarten Para Leichtathletik und Para Schwimmen wird jeweils ein Einzelwettkampf, ein Mannschaftsmehrkampf sowie eine Staffel ausgetragen. In den Sportarten Para Judo und Para Tischtennis findet lediglich ein Einzelwettkampf statt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dürfen nur in einer Sportart starten.

1.3 Verantwortlichkeiten

1.3.1 Veranstalter

Hauptverantwortlich für die Vorbereitung und Durchführung des Jugend-Länder-Cups ist der **Vorstand der DBSJ**. Er benennt den Ausrichter, übernimmt zusammen mit dem Ausrichter die inhaltliche Vorbereitung und kontrolliert zusammen mit dem Ausrichter die Durchführung der Veranstaltung. Er legt zusammen mit den Vertreterinnen und Vertretern der einzelnen Abteilungen die Modalitäten für die Wettkämpfe und die Auswertungssysteme fest.

1.3.2 Ausrichter

Der Ausrichter benennt einen **Veranstaltungsverantwortlichen** vor Ort und die **Wettkampfleiterinnen bzw. Wettkampfleiter für jede Sportart**. Außerdem bestellt er die **Kampfrichterinnen bzw. Kampfrichter** für alle ausgeschriebenen Sportarten.

1.3.3 Kampf-/Schiedsgericht

Für jede Sportart wird ein **Kampf-/Schiedsgericht** bestehend aus **der Wettkampfleiterin bzw. dem Wettkampfleiter**, dem **Verantwortlichen der jeweiligen DBS-Abteilung** und dem **Beauftragten der DBSJ** gebildet. Dieses Schiedsgericht hat für die jeweilige Sportart alleiniges Entscheidungsrecht.

Der Bundesjugendsportarzt kann hinzugezogen werden.

1.3.4 Bundesjugendsportarzt

Der **Bundesjugendsportarzt** entscheidet über medizinische Fragen und kontrolliert die Klassifizierung gemeinsam mit anerkannten Klassifizierinnen bzw. Klassifizierern des DBS.

Regelwerk zum JUGEND-LÄNDER-CUP der DBSJ

- Allgemeine Grundsätze -

Stand: 31.01.2018

1.4 Meldung

Eine ordnungsgemäße Meldung erfolgt über eine Excel-Liste durch die Landesverbände **termingerecht** laut Ausschreibung. **Bei der Meldung ist für jede Sportlerin bzw. jeden Sportler und für jede Strecke eine Meldezeit anzugeben.**

Die Landesverbände erhalten eine Meldebestätigung zugeschickt.

Ein bestätigter Nachweis für folgende Behinderungen ist erforderlich, sofern noch kein gültiger Startpass vorliegt:

Für die Startklassen **T/F 11 bis T/F 13 bzw. S 11 bis S 13 (Anlage „Augenärztlicher Untersuchungsbogen“)**

Für die Startklassen **T/F 20 bzw. GB (Anlage „Klassifizierungsskala für Menschen mit geistiger Behinderung“)**

Für die Startklassen **T/F 21 bzw. S14 (Anlage „Klassifizierungsskala für Menschen mit geistiger Behinderung“)**

Für die Startklassen **T/F 48 bzw. AB - Bescheinigung über mindestens GdB von 20**

Grundsätzlich müssen die Sportgesundheitspässe und, wenn vorhanden, die DBS-Startpässe sowie die für einige Startklassen zu erbringenden Nachweise im Original **am Anreisetag bei der Anmeldung im Organisationsbüro abgegeben werden. Bei Nichtvorlage zu diesem Zeitpunkt besteht für die betreffende Sportlerin bzw. den betreffenden Sportler keine Startberechtigung.**

Die Richtlinien „Sportfähigkeit für Sportler mit zusätzlichen Erkrankungen“ (<http://www.dbs-npc.de/leistungssport-downloads.html> unter „Checklisten“) sind zu beachten.

Die Teilnahme an den Staffelwettbewerben in den Sportarten Para Leichtathletik und Para Schwimmen ist ebenfalls mit Abgabe der Meldungen zu erklären.

Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreterinnen bzw. Vertreter im Rahmen der Protokollerstellung sowie der Berichterstattung über diese Veranstaltung keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos in Print-, Digital- und Onlinepublikationen sowie in Social-Media-Kanäle (Facebook, Twitter, Instagram) haben.

1.5 Organisationsbeitrag

Es ist ein **Organisationsbeitrag** auf Basis der namentlichen Meldung zu entrichten. Dieser Organisationsbeitrag beinhaltet das Startgeld sowie die Kosten für Unterbringung (in Mehrbett- oder Doppelzimmern), Verpflegung und Rahmenprogramm. **Sollte der Organisationsbeitrag bis zur vorgegebenen Frist noch nicht auf dem Konto des DBS eingegangen sein, ist ein Start nicht möglich.**

Eine Rückzahlung des Organisationsbeitrages ist nur bis zum angegebenen Termin (siehe Ausschreibung) möglich. Der Widerruf einer Meldung und deren Bestätigung bedürfen der Schriftform. Eine Rückzahlung des Organisationsbeitrages nach dem angegebenen Termin ist ausgeschlossen.

Regelwerk zum JUGEND-LÄNDER-CUP der DBSJ

- Allgemeine Grundsätze -

Stand: 31.01.2018

1.6 Ehrungen und Auszeichnungen

Alle Aktiven erhalten eine **Urkunde** mit Platzierung und erreichter Punktzahl.

1.6.1 Einzelwertung:

In der Einzelwertung erhalten die jeweils erst- bis drittplatzierten Sportlerinnen bzw. Sportler Medaillen.

1.6.2 Mannschaftswertung

Die Mannschaftswertungen im Para Schwimmen und in der Para Leichtathletik erfolgt gemäß den Ausschreibungen.

1.6.3 Staffelwettbewerbe in den Sportarten Para Leichtathletik und Para Schwimmen

Jeder Teilnehmende der erst- bis drittplatzierten Staffel erhält eine Urkunde.

1.6.4 Medaillenspiegel der Landesverbände

Die DBSJ stellt für die erst- bis drittplatzierten Landesverbände pro Sportart eine finanzielle Prämie zur Verfügung. Hierbei wird der Medaillenspiegel aller Einzelwertungen zugrunde gelegt. Für jede erzielte Goldmedaille werden drei Punkte, für jede Silbermedaille zwei Punkte und für jede Bronzemedaille ein Punkt vergeben.

1.7 Proteste

Ein Protest ist schriftlich innerhalb von 30 Minuten nach Bekanntwerden des Anlasses bei Hinterlegung von 50,00 EUR einzureichen.

Proteste werden vom Kampf-/Schiedsgericht entschieden. Näheres regelt die Sportordnung.

(siehe unter www.dbs-npc.de/leistungssport-downloads)

Verstöße und Unregelmäßigkeiten werden in Anlehnung an den Strafmaßnahmenkatalog des DBS geregelt.